

1. Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Schweinfurt

Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Schweinfurt nach § 196 Baugesetzbuch ermittelten Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Schweinfurt (Stand 01.01.2024) können ab

Montag 24.06.2024, bis einschließlich Mittwoch, 24.07.2024,

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Ämtergebäude Johann-Modler-Weg 9, 97424 Schweinfurt, Zimmer 117 und 120 (EG) nach Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Jedermann kann darüber hinaus gebührenpflichtig schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Auskünfte beantragen Sie bitte schriftlich oder persönlich bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Ämtergebäude Johann-Modler-Weg 9, 97424 Schweinfurt

Zimmer 117 und 120 (EG)

Tel.: 09721/51-6813,

Email: gutachterausschuss@schweinfurt.de

2. Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichtes für das Gebiet der Stadt Schweinfurt

Der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Schweinfurt für das Jahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Abruf der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024, sowie des Grundstücksmarktberichtes ist auch unter www.boris-bayern.de gebührenpflichtig möglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Schweinfurt (<http://www.schweinfurt.de/>) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Bereich der kreisfreien Stadt Schweinfurt
- Geschäftsstelle -